

1. Gebäudeanschlusskosten an das Kommunikationsnetz

Eine Liegenschaft (Gebäude) kann zu den folgenden Bedingungen und einmaligen Anschlusskosten an das Kommunikationsnetz der EBL Telecom angeschlossen werden:

		Betrag	MwSt. 7.7%¹⁾	Preis
1	Hausanschlusspauschale für ein Gebäude und Lieferung des Signals mittels Kabel an den Hausanschlusskasten. Darin enthalten ist eine mit 3 Steckdosen ausgestattete Wohneinheit (WE).	CHF 2'500.--	CHF 192.50	CHF 2'692.50

Die Kosten für zusätzliche Steckdosen betragen CHF 100.- je weitere Anschlussdose.

Bei Liegenschaften mit mehreren Wohneinheiten (wie z.B. Mehrfamilienhäuser, Wohnsiedlungen, etc.) kann mit einem Betrag von CHF 300.00 je weitere mit 3 Anschlussdosen ausgestattete Wohneinheit (WE) gerechnet werden. Gerne erstellen wir den interessierten Parteien ein spezifisches Angebot aufgrund der relevanten Informationen (Situationsplan, Anzahl Wohneinheiten, Anzahl Steckdosen je WE).

Zur Beachtung: Das Gesetz betrachtet Geschäftshäuser, Geschäftslokale, Ausstellungshallen, Hotels und Restaurants ebenfalls als Wohneinheiten

Anforderungen: Jede Wohneinheit ist mit einer dedizierten Leitung angeschlossen. Nur eine sternförmige Verteilung ist erlaubt. Die EBL Telecom bestimmt die Installationsprinzipien, um die Zuverlässigkeit, sowie die für den störungsfreien Betrieb notwendigen Signalpegel sicherzustellen.

Hausverteilanlage: Die Planung der Hausverteilanlage (HVA) wird aufgrund der eingereichten Installationsanzeige durch die EBL erstellt. Das Installationsschema samt zugehöriger Materialliste wird dem Installateur zugestellt. Das auf der Materialliste aufgeführte Material ist zwingend einzusetzen. Abweichungen davon bedürfen der schriftlichen Zustimmung der EBL Telecom. Nach realisierter Installation erfolgt eine Abnahme der HVA durch die EBL Telecom.

Die Anschlusspauschalen werden mit dem Anschluss an das Kommunikationsnetz fällig. EBL Telecom stellt dem Eigentümer dafür eine Rechnung mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen zu. Es besteht kein Anspruch auf Rückvergütung, auch nicht wenn der Eigentümer wechselt (siehe auch Art.6 / AGB). Gemäss Artikel 2 / AGB sind in den Pauschalen keine Kosten für Bauingenieurwesen enthalten. Diese sind vom Eigentümer zu tragen.

Für ein Gebäude welches eine Änderung oder eine Erweiterung des Kommunikationsnetzes erfordert (Spezialfall) wird ein Kostenvoranschlag auf Anfrage der interessierten Parteien und aufgrund der detaillierten Dokumente (Standortplan, Anzahl angeschlossene Wohneinheiten, Anzahl Anschlussdosen je Wohneinheit) erstellt.

Für eine Liegenschaft, deren Wohnungsverteilung mit einem universellen Gebäudeverkabelungssystem (UGV) ausgestattet werden soll (z.B. BKS, R&M, ZidaTech) müssen die Anschlusskosten individuell ermittelt werden. Alle Spezialfälle bedürfen einer schriftlichen Sonderregelung zwischen dem Eigentümer und der EBL Telecom.

¹⁾ Es gilt der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz.